

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 7. Februar 2023 unter dem Arbeitstitel

Erledigung durch den Bürgermeister

folgenden

Änderungsantrag zur Drucksache 2023/019

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, den Bürgermeister zu bitten, vor dem Hintergrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Drucksache 2022/209 den Bestand seines zur Ausgangsdrucksache 2022/134 vorgelegten Widerspruches sowie seiner später in gleicher Sache folgenden Beanstandung zu überdenken.

Begründung

Ein durch den Bürgermeister als erforderlich gesehener Beschluß der Gemeindevertretung ist Gegenstand eines Kommunalverfassungsverstreites zwischen der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister. Einem Antrag des Bürgermeisters folgte die Gemeindevertretung nicht, was dieser als rechtswidrig erachtete und dagegen Widerspruch und später Beanstandung vorlegte.

Mit der Verabschiedung der Drucksache 2022/209 wird im vorliegenden Ausgangsantrag 2023/019 angenommen, daß dem Ursprungsbegehren des Bürgermeisters nun durch die Gemeindevertretung Folge geleistet wurde. Daher ist es konsequent, wenn der Bürgermeister sein ursprüngliches Anliegen jetzt als erledigt erklärt und den Widerspruch sowie die Beanstandung zurückzieht. Er hat durch die Gemeindevertretung mit der Verabschiedung der Drucksache 2022/209 inhaltlich jenen Beschluß erhalten, den er mit seinem Widerspruch und der folgenden Beanstandung erhalten wollte. Daher wäre es konsequent, wenn der Bürgermeister nun den Widerspruch und die Beanstandung zurückzöge, womit der Rechtsstreit erledigt und beendet wäre.

Gegenstand des Beschlusses vom 12.07.2022 ist es dagegen, durch eine dazu berufene Instanz die auch grundsätzliche Frage zu klären, ob ein Bürgermeister in einer Angelegenheit der Verkehrssicherung gemeindlicher Anlagen, für die ein Bürgermeister bereits kraft Amtes zuständig ist, die Zustimmung der Gemeindevertretung verlangen kann oder sogar muß und ob er weiter eine Zustimmung zu einer von ihm besonders ausgewählten Art der Verkehrssicherung durch die Gemeindevertretung beanspruchen darf. Diese Frage soll durch den Beschluß vom 12.07.2022 geklärt werden. Sie wurde durch den Beschluß unter Drucksache 2022/209 nicht geklärt, weswegen kein Grund gegeben wurde, den Beschluß vom 12.07.2022 aufzuheben.

64367 Mühlthal, den 24. Januar 2023

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS